



Beitragsordnung der Kunstturnregion Karlsruhe e.V. (KRK)

-Leistungsstützpunkt Karlsruhe - Söllingen-
- DTB - Turntalentschule -

(Stand Juni 2008)

§ 1 Grundlagen

Die Beiträge werden nach den Bestimmungen der Satzung festgesetzt und nach den Bestimmungen dieser Ordnung erhoben.

§ 2 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

1. für Mitgliedsvereine	Jahresbeitrag	250,00 Euro
2. für Fördermitglieder - Mitgliedschaft in Bronze	Jahresbeitrag	40,00 Euro
3. für Fördermitglieder - Mitgliedschaft in Silber	Jahresbeitrag	90,00 Euro
4. für Fördermitglieder - Mitgliedschaft in Gold	Jahresbeitrag	150,00 Euro

§ 4 Beitragspflicht

a.) Beginn der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintritt in den Verein.

b.) Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht endet mit Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft und eine damit verbundene Beendigung der Beitragspflicht ist nur schriftlich (§ 5 Satzung) zum 31.12. eines Jahres möglich

§ 5 Festsetzung, Fälligkeit

Die Beiträge werden für das Kalenderjahr festgesetzt und sind im Voraus zu entrichten.

Die Beiträge werden jährlich zum 15.2. fällig

§ 6 Allgemeine Bestimmungen bzw. Regelungen und Hinweise

Der Erwerb der Mitgliedschaft ist nur bei gleichzeitiger Erteilung der Einzugsermächtigung möglich.



§ 7 Schlussbestimmungen

Beitragsänderungen können nur bei der Generalversammlung -JHV- beschlossen werden.

Bei der Beitragsfestsetzung muss gewährleistet sein, dass die Mindestbeiträge des DSB nicht unterschritten und die Zuschussrichtlinien der Stadt Karlsruhe eingehalten werden. Die Beiträge sollten der allgemeinen wirtschaftlichen Situation angepasst werden. Eine Änderung sollte alle 3 - 5 Jahre überprüft bzw. vorgenommen werden (unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Gesamtvereins).

Eine Befreiung von den Mitgliedsbeiträgen darf aus rechtlichen -u.a. versicherungsrechtlichen- Gründen nicht vorgenommen werden. Ausnahmeregelung: Ernennung zum Ehrenmitglied / Ehrenvorstand.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung (JHV am 16.9.2005) verabschiedet.

Die 1. Änderung dieser Beitragsordnung erfolgte bei der JHV am 17.6.2008 und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Karlsruhe, den 17.6.2008

Werner Meinzer
Vorsitzender Verwaltung

Alexander Bachmayer
Vorsitzender Sport

Frank Lautenschläger
Vorsitzender Finanzen

Kathrin Hartmann
Schriftführerin